



Sitzungsvorlage	angelegt: 14.11.2007	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Grauting		II/2-209-2007
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Schulen, Jugend, Kultur und Soziales		28.11.2007	öffentlich
Verwaltungsausschuss			nicht öffentlich
Rat			öffentlich

Bezeichnung:

Änderung der Entgeltordnung für die Kindergärten ab 01.01.2008

Die Entgeltordnung der Gemeinde Wangerland beinhaltet durch die Umwandlung von DM in € sowohl in den Monatsbeiträgen als auch in den verschiedenen Einkommensstufen Beträge, die mit ihren Centbeträgen auffällig sind. In allen Nachbarkommunen gibt es ausschließlich glatte Beträge. Um hier eine Vereinheitlichung und gleichzeitig eine Vereinfachung in der Bearbeitung herzustellen, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die bisherigen Beträge durch Auf- bzw. Abrunden zu glätten. Zudem soll das Verpflegungsgeld (sog. Milchgeld) von bisher 2,56 € auf 4,00 € angehoben werden.

Bisher:

I. Einkommensstufen

Entgelt Monatlich		A Haushalte mit 2 Personen	B Haushalte mit 3 Personen	C Haushalte mit 4 Personen
1. 59,31 €	bis	1.278,23 €	1.533,87 €	1.789,52 €
2. 88,45 €	bis	1.789,52 €	2.045,17 €	2.300,81 €
3. 118,11 €	bis	2.045,17 €	2.300,81 €	2.556,46 €
4. 147,76 €	ab	2.045,68 €	2.301,32 €	2.556,97 €

Für Haushalte mit mehr als 4 Personen erhöht sich die Einkommensgrenze um 255,64 € für jedes weitere, im Haushalt befindliche, unterhaltsberechtigte Familienmitglied.

II. Geschwisterermäßigung

Für jedes im Haushalt lebende Kind im Vorschulalter bzw. je Kind, das eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besucht und über kein eigenes Einkommen verfügt, wird eine Geschwisterermäßigung von 15,34 € gewährt, höchstens 40 % des Beitragssatzes. Für Geschwisterkinder, die älter als 16 Jahre

sind, muss bei Beanspruchung der Ermäßigung eine Schulbescheinigung vorgelegt werden.

III. Sonderöffnungszeiten

Für die Inanspruchnahme der Sonderöffnungszeiten von bis zu einer Stunde täglich (Früh- und Spätbetreuung) wird das zusätzliche Entgelt in Höhe von 15,34 € festgesetzt.

Das Verpflegungsgeld wird mit 2,56 € berechnet.

Neu:

I. Einkommensstufen

Entgelt Monatlich		A Haushalte mit 2 Personen	B Haushalte mit 3 Personen	C Haushalte mit 4 Personen
1. 59,00 €	bis	1.278,00 €	1.534,00 €	1.790,00 €
2. 88,00 €	bis	1.790,00 €	2.045,00 €	2.301,00 €
3. 118,00 €	bis	2.045,00 €	2.301,00 €	2.556,00 €
4. 148,00 €	ab	2.046,00 €	2.302,00 €	2.557,00 €

Für Haushalte mit mehr als 4 Personen erhöht sich die Einkommensgrenze um 256,00 € für jedes weitere, im Haushalt befindliche, unterhaltsberechtigten Familienmitglied.

IV. Geschwisterermäßigung

Für jedes im Haushalt lebende Kind im Vorschulalter bzw. je Kind, das eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besucht und über kein eigenes Einkommen verfügt, wird eine Geschwisterermäßigung von 15,00 € gewährt, höchstens 40 % des Beitragssatzes. Für Geschwisterkinder, die älter als 16 Jahre sind, muss bei Beanspruchung der Ermäßigung eine Schulbescheinigung vorgelegt werden.

V. Sonderöffnungszeiten

Für die Inanspruchnahme der Sonderöffnungszeiten von bis zu einer Stunde täglich (Früh- und Spätbetreuung) wird das zusätzliche Entgelt in Höhe von 15,00 € festgesetzt.

Das Verpflegungsgeld wird mit 4,00 € berechnet.

Beschlussvorschlag:

Die Entgeltbeträge werden ab 01.Januar 2008 wie aus dem Vorlagentext „Neu“ ersichtlich geändert